

Inhalt

- Einleitung und Grundlagen
- Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Bern
- Merkblatt Feuchtgebiete



Einleitung

Das Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Bern wurde in den Jahren 1990 bis 1993 erstellt und seither laufend aktualisiert. Es enthält die Flachmoore und Nasswiesen des Kantons. Das Inventar bildet die Grundlage zum Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton zum Schutze dieser Lebensräume. Seit 1988 bestehen im Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen zur Auszahlung von Bewirtschaftungsbeiträgen für Trockenstandorte und Feuchtgebiete. Das Programm für Feuchtgebiete wurde mit einer Erfolgsquote von rund 85% der angebotenen Fläche ebenso gut aufgenommen wie dasjenige für Trockenstandorte (siehe Kapitel "Biotopschutz im Landwirtschaftsgebiet"). Ende 2001 verzeichnete das Inventar über 4270 Objekte. Bewirtschaftungsverträge wurden für rund 4900 ha abgeschlossen.

Dieses Kapitel enthält eine Einführung und Übersicht zum Inventar. Über den aktuellen Stand informieren die jährlichen Tätigkeitsberichte der Abteilung Naturförderung. Die umfangreichen Objektdaten liegen sowohl in Papierform wie auch in EDV-Form vor und werden bei Bedarf gezielt den Gemeinden, Aufsichtsorganen und Fachstellen sowie weiteren Naturschutzakteuren zur Verfügung gestellt.

Grundlagen

Wichtige Grundlagen zur Einsicht oder zum Bezug – Herausgeber siehe Kapitel "Adressen".

- Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Bern – Berichte und Datenbank. 1985ff.
- Übersichtspläne 1:5'000 – Feuchtgebiete.
- Feuchtgebiete im Kanton Bern – Merkblatt.
- Feuchtgebiete – Antragsformulare und Bewirtschaftungsvertrag (Muster).
Hrsg.: Abteilung Naturförderung, Bern und Vermessungsamt Fachstelle Geodat, Bern
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (siehe Kapitel "Flachmoore").
Hrsg.: BUWAL, Bern
- Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (FTV). 12.9.2001.
siehe Kapitel "Biotopschutz im Landwirtschaftsgebiet"

Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Bern

Der Bultenstock einer Grosssegge in einem für die Pflege kurzfristig trockengelegten Grossseggenried.



Unter "Feuchtgebieten" verstehen wir das nicht bewaldete, feuchte bis nasse Grünland, das bewirtschaftbar und normalerweise auf landwirtschaftliche Nutzung angewiesen ist. Feuchtgebiete werden auch Flachmoore oder Moore, Nasswiesen, Rieder, Sümpfe oder Lischegebiete genannt. Auf den Böden von Feuchtgebieten kann sich eine Torfschicht bilden. Wasser- und Nährstoffhaushalt des Bodens bestimmen, welche Pflanzenarten in einem Feuchtgebiet vorkommen. Feuchtgebiete sehen deshalb sehr verschieden aus. Wir unterscheiden folgende Typen:

Typen der Feuchtgebiete

- Schilfröhricht
in der Verlandungszone von Gewässern,
mager bis nährstoffreich
- Grossseggenried
bei hohem Wasserstand überschwemmt,
mager bis nährstoffreich
- Kleinseggenried
nass, nährstoffarm
- Pfeifengraswiese
wechselfeucht bis nass, nährstoffarm
- Landröhricht
nass, mager bis nährstoffreich
- Spierstaudenried
wechselfeucht bis nass, nährstoffreich
- Sumpfdotterblumenwiese
wechselfeucht bis nass, nährstoffreich

Schutzwürdigkeit

Feuchtgebiete bieten vielen, zum Teil seltenen oder gefährdeten Pflanzen und Tieren Lebensraum. Sie sind reich an Lebewesen, die den hier herrschenden speziellen Verhältnissen angepasst sind. Die ökologische Bedeutung der Feuchtgebiete ist daher gross – ihre wirtschaftliche Bedeutung hingegen hat stark abgenommen. Heute lohnt es sich kaum mehr, die "Lische" zu schneiden und als Streu zu verwenden. Als Wasserspeicher, wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart und nicht zuletzt als Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftung sind Feuchtgebiete für uns und unsere Umwelt wichtig und wertvoll.



Landwirtschaftlicher Wert

Feuchtgebiete werden traditionell zur Gewinnung von Streu genutzt. Als Futter eignet sich nur das Heu von Sumpfdotterblumenwiesen; das Heu von Kleinseggenried- und Pfeifengrasbeständen wird zum Teil dem Jungvieh verfüttert.

Gefährdung

Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind in der Schweiz etwa 90% aller Feuchtgebiete zerstört worden. Der Bedarf an Streu aus Feuchtgebieten ging zurück, das feuchte Grünland wurde drainiert und gedüngt, um Futter zu gewinnen. Auf sehr nassen oder abgelegenen Flächen wurde die Bewirtschaftung aufgegeben. Der Wald konnte diese zurückerobern.

Intakte Feuchtgebiete sind durch das Wasser eng mit ihrer näheren Umgebung verbunden. Düngung oder Drainage auf benachbarten Flächen können deshalb die Qualität eines Feuchtgebietes stark beeinträchtigen.

Kleinseggenried mit Wollgras im Naturschutzgebiet Schalenberg in der Gemeinde Rüscheegg.

Verbreitung der Feuchtgebiete

Voraussetzungen für die Entstehung von Feuchtgebieten sind grosse Regenmengen und wasserundurchlässige Böden. Dies ist vor allem in den Voralpen gegeben: ein fast durchgehendes Band von Feuchtgebieten zieht sich heute noch vom Saanenland über das Diemtigtal bis Habkern. Auch im Gebiet von Grindelwald und in den Gemeinden Schangnau, Eriz, Sigriswil und im Gurnigel- Gantrischgebiet sind die Verhältnisse für die Bildung von Feuchtgebieten günstig.

Im Mittelland kommen grössere Feuchtgebiete fast ausschliesslich im Bereich der Seen und Flüsse vor. Die übrigen Gebiete sind zugunsten der Landwirtschaft entwässert worden (das Grosse Moos war einst das grösste zusammenhängende Feuchtgebiet des Kantons).

Im Berner Jura, aber auch im Mittelland, trifft man Feuchtgebiete vor allem im Übergangsbereich zwischen nicht bewirtschafteten Hochmooren und intensiv genutztem, trockenerem Wies- und Ackerland an.

Inventar der Feuchtgebiete

Das Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Bern besteht aus folgenden Teilen:

- Pläne im Massstab 1:5'000
- Datenbank mit allen Angaben zu den Objekten, Grundstücken und den Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen
- Vektorisierte Polygone der Flächen

Pläne und Datenbank dienen als Grundlage für die Vorbereitung und den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen. Je nach Bedarf und Anwendungen können Teile der Datenbank ausgedruckt werden.

1989 wurde in einem Vorprojekt die Methode zur Kartierung der Feuchtgebiete im Kanton Bern erarbeitet. Als Bearbeitungsperimeter für 1990-1992 wurden die Objekte des Bundesinventars der Flachmoore und Nasswiesen festgelegt. Ab 1993 wurden Flächen nur noch auf Antrag von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen bearbeitet.

Die Feuchtgebietsflächen (Objekte) werden im Feld auf Luftbilder eingezeichnet und später auf Übersichtspläne 1:5'000 übertragen. Zu jedem Objekt wird eine Aufnahme mit den im Feld erhebbaren und für die Berechnung der Bewirtschaftungsbeiträge notwendigen Angaben gemacht.



Das meterhohe Pfeifengras ist in einer feuchten Pfeifengraswiese nicht zu übersehen.

Erhebungsdaten

- Vegetation (gemäss Vegetationsschlüssel)
- Nutzungsart (z.B. Mähfläche, Weiden, Brachfläche, keine Nutzung erwünscht usw.)
- Verbuschungsgrad
- Entwässerungseingriffe (Drainageeinrichtungen)
- Erschwerte Bewirtschaftung
- Pflegeschnitt und Abtransport des Schnittgutes
- Pufferzonen
- Spezialstandorte (z.B. Uferzone)
- Gefährdungen und Schäden (z.B. Viehtritt, Militär, Bauten usw.)
- Weitere Objektangaben (Koordinaten, Höhe ü.M., Objektnummer, Bundesinventarzugehörigkeit, Bearbeiter, Datum usw.)
- Flächen

Vegetationstypen

Für die Kartierung wurden die Vegetationsschlüssel der Bundeskartierung übernommen und ergänzt. Dabei werden folgende Einheiten kartiert:

Vegetationseinheiten

- Hochmoorvegetation (Oxyocco-Sphagnetea)
- Echtes Röhricht (Phragmition)
- Landschilf (Pseudophragmition)
- Grosseggenried (Magnocaricion)
- Übergangs- und Zwischenmoore (Scheuchzerietalia)
- Sumpfdotterblumenbestände (Calthion)
- Spierstaudenried (Filipendulion)
- Pfeifengraswiese (Molinion)
- Davallseggenried (Caricion davallianae)
- Braunseggenried (Caricion nigrae)

Davallseggenried und Braunseggenried werden für die Einstufung als Kleinseggenried zusammengefasst.

Innerhalb einer Einheitsfläche können verschiedene Vegetationstypen als Mosaik vorkommen, wobei ein Typ mindestens 50% der Flachmoorfläche des Objektes ausmachen muss. Nach diesem dominanten Flachmoortyp wird das Objekt eingestuft. Die anderen vorkommenden Einheiten und Nicht-Feuchtgebietsvegetation (exkl. Wald und Büsche) werden in % der Objektfläche geschätzt, sofern ihre Ausdehnung nicht die Bildung eines eigenen Objektes zulässt. Eine Ausnahme bilden die Flächen mit Hochmoorvegetation: bei 20% oder mehr Anteil wird ein Hochmoorobjekt ausgeschieden.



Die Sibirische Schwertlilie ist ein typischer Vertreter von Sumpfwiesen.

Bei gemähten Beständen beträgt die Minimalfläche 10 a (Feuchtgebietsfläche), sie ist mindestens 10 m breit. Bei Weiden beträgt die Minimalfläche 20 a (Feuchtgebietsfläche), sie ist mindestens 20 m breit. Dieselben Werte gelten auch für die minimal auszukartierenden Flächen bei flächigen Inhomogenitäten in den jeweiligen Objekten.

Bei der Kartierung wird bei jedem Objekt auch die Notwendigkeit und ungefähre Lage einer Pufferzone festgehalten. Als Kriterien gelten an das Feuchtgebiet angrenzende Fettwiesen, Fettweiden oder Intensivkulturland. Die genaue Abgrenzung der Pufferzonen soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.